

Protokollauszug vom

17.08.2022

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Energie-Contracting – Erschliessung Neuwiesen Süd durch die Erweiterung des Quartierwärmeverbunds Sulzer Stadtmitte; Objektkredit im Betrag von 5 800 000 Franken (exkl. MwSt.) für die Beschaffung und Erstellung der Wärmeleitungen, der Infrastrukturinstallationen in der Umformerstation Katharina-Sulzer-Platz sowie dem Anschluss der Liegenschaft Konradstrasse 12, 14, 16/ Neuwiesenstrasse 20 zulasten des Rahmenkredites Nr. 20 611 (VK-Nr. 20892)

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.22.534-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für den Bau der Quartierwärmeleitungen im Gebiet Neuwiesen Süd, die erforderlichen Installationen zur Kapazitätserweiterung, die technischen Anpassungen in der Umformerstation Katharina-Sulzer-Platz und den bestehenden Energiekanälen sowie für den Anschluss des Objekts Konradstrasse 12, 14, 16/Neuwiesenstrasse 20 wird ein Objektkredit im Betrag von 5 800 000 Franken (exkl. MwSt.), VK-Nr. 20892, zulasten der Investitionsrechnung Stadtwerk Winterthur/Energie-Contracting, bewilligt. Der Objektkredit ist Teil des Rahmenkredits Nr. 20 611 von Fr. 70 Millionen, der am 14. Juni 2015 vom Winterthurer Stimmvolk bewilligt wurde.
2. Stadtwerk Winterthur, vertreten durch den Direktor und den Bereichsleiter Wärme und Entsorgung, wird ermächtigt und beauftragt, die standardisierten Wärmelieferungs-Verträge mit den Eigentümerschaften des Objekts Konradstrasse 12, 14, 16/Neuwiesenstrasse 20, abzuschliessen.
3. Der Bereichsleiter Wärme und Entsorgung und der Abteilungsleiter Energie-Contracting werden beauftragt und ermächtigt, die Umsetzungsverträge (Zusatzvereinbarungen etc.) abzuschliessen.
4. Die Kompetenz für die Festlegung des Submissionsverfahrens einschliesslich der Kriterien und die Vergabe von Aufträgen gemäss Art. 36 ff. VVFH wird für diesen Objektkredit dem Direktor Stadtwerk Winterthur übertragen.

5. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.

6. Der Abschnitt «Ankerkundschaft im Gebiet Neuwiesen Süd» in Ziffer 2 und der Abschnitt «Anschluss Liegenschaften Konradstrasse 12, 14, 16/Neuwiesenstrasse 20 in Ziffer 3 der Begründung werden nicht veröffentlicht.

7. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Departement Schule und Sport, Departement Sicherheit und Umwelt, Departement Bau, Departement Finanzen, Stadtkanzlei, Finanzamt, Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen, Finanzkontrolle und Stadtwerk Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1 Ausgangslage

Am 14. Juni 2015 haben die Winterthurer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einem Rahmenkredit von 70 Millionen Franken (exkl. MwSt.) zugestimmt¹. Die Kompetenz für die Aufteilung dieses Rahmenkredits in einzelne Objektkredite liegt bei einer Vertragssumme über 6 Millionen Franken beim Stadtparlament, bei einer Vertragssumme bis 6 Millionen Franken beim Stadtrat und bei einer Vertragssumme bis 0,9 Millionen Franken bei Stadtwerk Winterthur.

Der vorliegende Stadtratsbeschluss orientiert sich an den Vorgaben für Objektkreditanträge des Energie-Contractings von Stadtwerk Winterthur vom 5. Juni 2013².

2 Wärmeversorgung für das Gebiet Neuwiesen

Quartierwärmeverbund Sulzer Stadtmitte

Stadtwerk Winterthur betreibt seit 2004 den Quartierwärmeverbund (QWV) Sulzer Stadtmitte³, der seit 2015 die Abwärme der Kehrlichverwertungsanlage (KVA) nutzt (Leitung durch den Heiligbergstollen zur Umformerstation Katharina-Sulzer-Platz). Der Jahreswärmeabsatz beträgt derzeit rund 30 Millionen Kilowattstunden (kWh).

Wärmeversorgung für das Quartier Neuwiesen

Am 25. Mai 2022 hat der Stadtrat die Weisung betreffend Revision des kommunalen Energieplans an das Stadtparlament überwiesen⁴. Dieser sieht für das gesamte Gebiet V4 (vgl. nachstehenden Plan) ein thermisches Netz für die künftige Wärmeversorgung vor. Das Gebiet V4 weist dabei Perimeter mit unterschiedlich hoher Energiedichte auf. Angrenzend an den Hauptbahnhof, in westlicher Richtung, liegt ein Perimeter mit besonders hoher Energiedichte, der direkt an den bestehenden QWV Sulzer Stadtmitte angrenzt. Beginnend von hier kann das gesamte Gebiet V4 kontinuierlich in mehreren Teilprojekten mit Wärme erschlossen werden.

¹ Vgl. «Rahmenkredit von 70 000 000.– Franken für die Weiterentwicklung des Systems dezentraler Quartierwärmeverbünde durch das Geschäftsfeld Energie-Contracting (EC) von Stadtwerk Winterthur» vom 23. März 2015 (GGR-Nr. 2014.101)

² Vgl. «Standardisierung der Objektkreditanträge für die Beschaffung und Erstellung von Energie-Contracting-Anlagen (Anlagen-Contracting) zu Lasten des Rahmenkredites Nr. 20 433 und folgender» vom 5. Juni 2013 (SR.13.586-1)

³ Vgl. «Objektkredit von Fr. 9 500 000.—für die Übernahme der Energieversorgungsanlagen auf dem Sulzer-Areal Stadtmitte» vom 8. Dezember 2003 (Parl-Nr. 2003.106)

⁴ Vgl. «Revision räumlicher kommunaler Energieplan für die Wärmeversorgung» vom 25. Mai 2022 (Parl-Nr. 22.65)

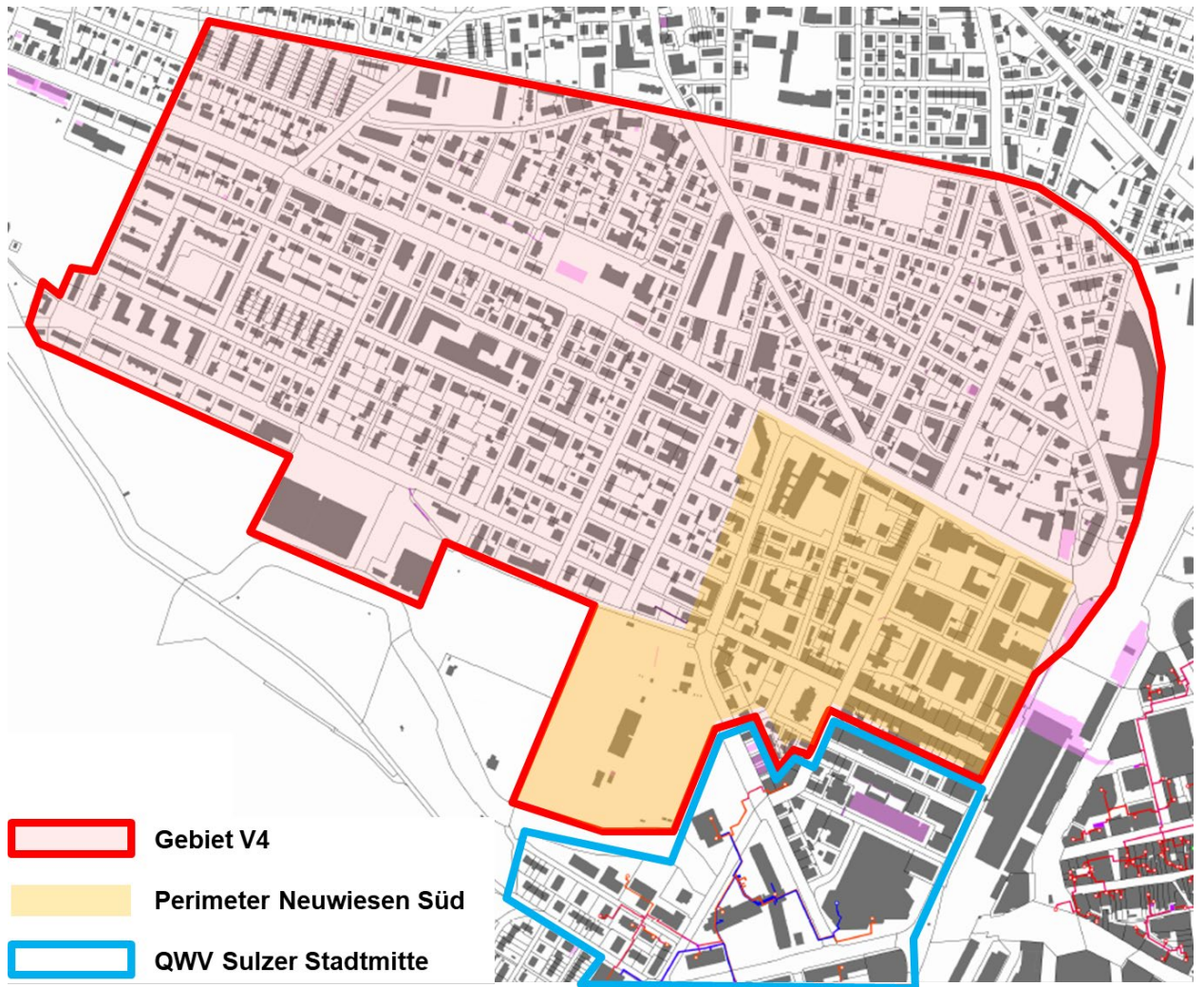


Abbildung 1: Gebiet V4 gem. kommunalem Energieplan mit Perimeter Neuwiesen Süd

Der Anschluss des Perimeters Neuwiesen Süd an den QWV Sulzer Stadtmitte ist damit ein erster Schritt zur ökologischen Wärmeversorgung des Gebiets V4 gemäss dem neuen kommunalen Energieplan.

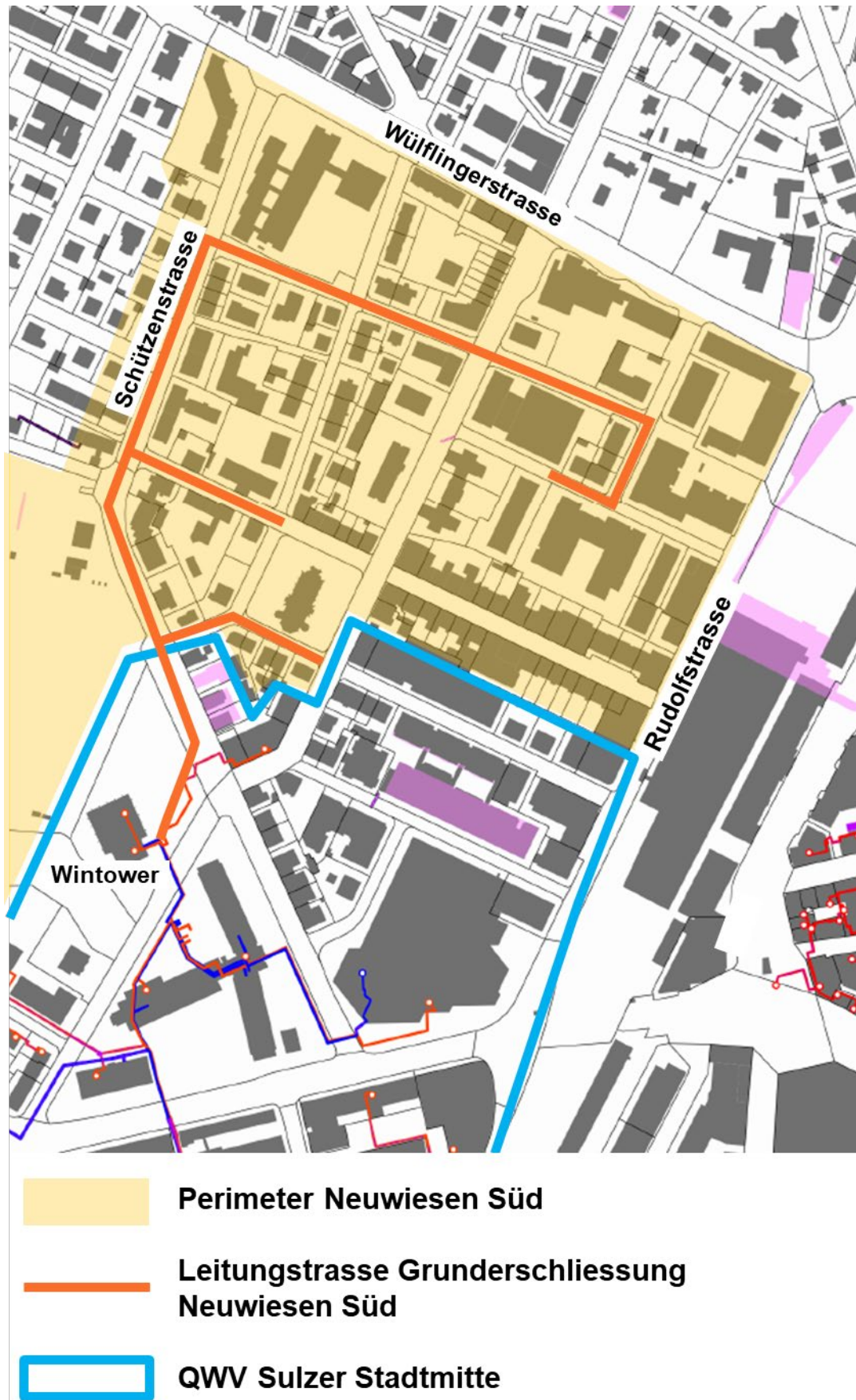


Abbildung 2: Übersicht Perimeter Neuwiesen Süd mit Leitungstrasse

Ankerkundschaft im Gebiet Neuwiesen Süd

[...]

3 Inhalt des Projektes

Kapazitätserweiterung Umformerstation Katharina-Sulzer-Platz

Die Abwärme der KVA wird durch den Heiligbergstollen zur Umformerstation am Katharina-Sulzer-Platz transportiert⁵. In der Umformerstation Katharina-Sulzer-Platz sind heute drei Wärmetauscher mit einer Kapazität von rund 20 000 kW installiert, welche die Wärme auf das Netz des QWV Sulzer Stadtmitte übertragen. Die Umformerstation ist jedoch auf eine Kapazität von 30 000 kW ausgelegt, die mit vier Wärmetauschern übertragen werden.

Mit der Erweiterung des QWV Sulzer Stadtmitte in den Perimeter Neuwiesen Süd wird dieser letzte Ausbauschritt notwendig, damit künftig die volle Wärmeübertragungskapazität ausgeschöpft werden kann. Dazu muss ein zusätzlicher Wärmetauscher einschliesslich der zugehörigen Rohrleitungen, Armaturen und Instrumente installiert werden. Im Zusammenhang mit der steuer- und regelungstechnischen Einbindung des zusätzlichen Wärmetauschers wird die Regelung der Umformerstation weiter optimiert.

Kapazitätserweiterung der Rohrleitungen im bestehenden QWV Sulzer Stadtmitte

Das bestehende Wärmenetz des QWV Sulzer Stadtmitte transportiert heute die Wärme ab der Umformerstation am Katharina-Sulzer-Platz ins Quartier (u.a. Lokstadt, Superblock, Neuwiesen-Center). Die Leitungen verlaufen mehrheitlich in begehbaren Leitungsgängen bis zur Liegenschaft an der Neuwiesenstrasse 15 («Wintower»).

Bis in das Dreiecks-Areal, Zürcherstrasse 12/14, ist die Leitungsdimension ausreichend bemessen, um eine Wärmeleistung von bis zu 25 000 kW zu transportieren. Ab dort sind zu gering dimensionierte Leitungen installiert, um den Perimeter Neuwiesen Süd vollumfänglich zu versorgen.

Im Rahmen des Projekts muss deshalb eine zusätzliche Leitung in hinreichender Dimension installiert werden, um das Gebiet Neuwiesen Süd und allfällige weitere Ausbauperimeter im Gebiet V4 mit der notwendigen Wärme zu versorgen. Die Leitungsverlegung erfolgt vollumfänglich in begehbaren Kanälen bis in die Tiefgarage des «Wintower».

⁵ Vgl. «Zustimmende Kenntnisnahme, die Nahwärmeversorgung Sulzer-Areal Stadtmitte primärseitig an die Fernwärme anzuschliessen» vom 6. Juli 2011 (SR.11.772-1)

Erschliessung Perimeter Neuwiesen Süd

Ab der Tiefgarage des «Wintower» erfolgt die Erschliessung des Perimeters Neuwiesen Süd. Die Hauptschliessung verläuft entlang der Schützenstrasse bis zu Salstrasse, folgt dieser bis in die Eichgutstrasse und endet schliesslich in der Konradstrasse. Teilerschliessungsleitungen zweigen von der Schützenstrasse in östlicher Richtung in die Tellstrasse und in die Wartstrasse ab. Die Leitungen verlaufen gemäss heutigem Planungsstand ausschliesslich im öffentlichen Grund. Damit ist die Grunderschliessung sichergestellt für den Perimeter Neuwiesen Süd begrenzt durch den im Süden angrenzenden, bestehenden Teil des QVV Sulzer Stadtmitte, die Rudolfstrasse, die Wülflingerstrasse und die Schützenstrasse, wobei die Liegenschaften auf beiden Seiten der Schützenstrasse angeschlossen werden.

Anschluss Liegenschaften Konradstrasse 12, 14, 16/Neuwiesenstrasse 20

[...]

4 Kreditantrag

Kreditantrag

Projektinvestition	Fr. 5 300 000
Reserven für Unvorhergesehenes ⁶	<u>Fr. 500 000</u>
Total (Kreditantrag brutto)	<u>Fr. 5 800 000</u>

5 Wirtschaftlichkeit

Preissystem

Aufgrund der direkten Anbindung des neu zu erschliessenden Perimeters Neuwiesen Süd an den bestehenden QVV Sulzer Stadtmitte, wird das Preissystem auch im neu zu erschliessenden Perimeter angewandt. Weiterhin wird Abwärme aus dem Kehrrechtverwertungsprozess in einem sekundären Netz zur Kundschaft transportiert. Die Wärmegestehungskosten sind folglich zu grossen Teilen vom Fernwärmetarif abhängig, der vom Stadtrat festgelegt wird (Art. 51 Abs. 1 Fernwärmeverordnung⁷). Entsprechend wird der Wärmepreis den Entwicklungen des Fernwärmetarifs folgen. Das Preissystem im QVV Sulzer Stadtmitte hat sich sehr bewährt und verfügt über eine grosse Akzeptanz bei der Kundschaft. Die von Stadtwerk Winterthur mit dem Projekt Rudolf-Diesel-Strasse erarbeitete Ergänzung des Preissystems⁸, welche Anreize für eine möglichst gute Energieausnutzung setzt, wird übernommen.

⁶ Art. 26 Abs. 1 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt (VVFH) vom 8. Dezember 2021 werden Reserven von 10 % der Investitionskosten für Unvorhergesehenes beantragt.

⁷ Verordnung über die Fernwärmeversorgung (Fernwärmeverordnung) vom 23. Oktober 1995

⁸ Vgl. «Energie-Contracting – Erschliessung Rudolf-Diesel-Strasse mit Abwärme aus der Kehrrechtverwertungsanlage (KVA) und Verbindungsleitung zur Holzheizzentrale (HHZ) Waser; Objektkredit im Betrag von 5 800 000 Franken (exkl. MwSt.) für die Beschaffung und Erstellung der Wärmeleitungen zwischen der KVA und der HHZ Waser, der notwendigen Infrastrukturinstallationen in der

Perimeter Neuwiesen Süd: Anschlussentwicklung

Die Liegenschaften im Perimeter Neuwiesen Süd werden heute weitestgehend von fossilbetriebenen Heizungen mit Wärme versorgt. Das gesamte Wärmeabsatzpotential liegt bei rund 4300 kW, der Jahreswärmebedarf bei etwa 8,7 Millionen kWh.

Für die Modellierung der Anschlussentwicklung wird davon ausgegangen, dass 70 Prozent des gesamten Wärmeabsatzpotentials des Perimeters Neuwiesen Süd an den erweiterten QWV Sulzer Stadtmitte innerhalb zwanzig Jahren angeschlossen werden kann. In jedem Geviert des Gebiets wird die mittlere abonnierte Leistung der Liegenschaften bestimmt und die anzuschliessenden Gebäude werden je Geviert linear auf die Periode der Netzverdichtung verteilt.

Weitere Annahmen für die Wirtschaftlichkeitsrechnung

Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen basieren auf Erfahrungswerten von Stadtwerk Winterthur:

- Wirtschaftlichkeitsrechnung erfolgt unabhängig des bestehenden QWV Sulzer Stadtmitte.
- nur Kosten aus den erforderlichen Installationen zur Kapazitätserweiterung und technische Anpassungen in der Umformerstation Katharina-Sulzer-Platz gehen zulasten des Projekts Neuwiesen Süd.
- Betrachtungszeitraum für die Wirtschaftlichkeitsrechnung beträgt 50 Jahre und entspricht der Abschreibungsdauer der Rohrleitungsinstallationen (Grundinstallation).
- Investitionen oder Erträge aus vertraglich vereinbarten Einmalzahlungen werden über die Vertragsdauer abgeschrieben bzw. aktiviert.
- Ersatzinvestitionen werden auf Basis der erwarteten technischen Lebensdauer berücksichtigt.
- allfällig nicht abbeschriebene Werte verfallen per Ende des Betrachtungszeitraums.
- innerhalb des Betrachtungszeitraums endende Wärmeliefer-Verträge werden bis zum Ende des Betrachtungszeitraums verlängert und dabei wird davon ausgegangen, dass der Kundschaft keine neuen Anschlusskosten verrechnet werden (allfällige Ersatzinvestitionen an der Hausanlage gehen zulasten der Kundschaft).
- Anschluss- und Investitionskosten werden gemäss der modellierten Anschlussentwicklung für jede Liegenschaft auf Basis der Anschlussleistung ermittelt und summiert daraus resultiert die jährliche Investition für die Netzverdichtung.
- ein Drittel des Grundpreises der neu Anschliessenden dienen der Deckung des gesteigerten Betriebsaufwands.

Abgrenzung der Wirtschaftlichkeitsrechnung

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Energie-Contracting bezieht die Wärme zum Fernwärmetarif vom Eigenwirtschaftsbetrieb Fernwärme. Dieser wiederum beschafft die notwendige Wärme vom Eigenwirtschaftsbetrieb KVA oder erzeugt die Energie mit Spitzenlastanlagen (Gas- und Ölkessel⁹) selber. In der Wirtschaftlichkeitsrechnung werden nur die Kosten und Erträge vom Eigenwirtschaftsbetrieb Energie-Contracting betrachtet.

Wirtschaftlichkeit Eigenwirtschaftsbetrieb Energie-Contracting (kumuliert über den Betrachtungszeitraum von 50 Jahren)

Erlös	Fr.	51 118 373
Abzüglich Betriebskosten inkl. Abschreibungen und Zinsen	Fr.	<u>- 31 351 308</u>
Marge/Nettoerlös Energie-Contracting	Fr.	<u>19 767 065</u>

Mit dem vorliegenden Projekt wird ein kalkulatorischer (über den Betrachtungszeitraum gemittelter) jährlicher Umsatz von rund 1 Million Franken (exkl. MwSt.) erzielt. Die entsprechenden, kalkulatorischen jährlichen Kosten betragen rund 620 000 Franken (exkl. MwSt.).

6 Verbleibender Restkredit

<i>EC-Rahmenkredit 70 Millionen Franken</i>	
Restkredit, Stand 10. Juni 2022	Fr. 37 352 819.78
Erschliessung Neuwiesen Süd durch Erweiterung des QWV Sulzer Stadtmitte	Fr. 5 800 000.00
Verbleibender Restkredit	Fr. 31 552 819.78

Die obenstehende Auflistung zeigt, dass für die Realisierung dieses Projektes ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Auch für weitere Projekte des Energie-Contractings sind noch finanzielle Reserven vorhanden.

Mehrwertsteuer

Stadtwerk Winterthur weist Ausgaben der Erfolgs- und Investitionsrechnung in Anträgen und in der Buchhaltung grundsätzlich ohne Mehrwertsteuer aus. Stadtwerk Winterthur ist in der Regel für erbrachte Leistungen mehrwertsteuerpflichtig. Die Vorsteuer auf anfallende Kosten kann bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung zurückgefordert werden. In der Erfolgs- und Investitionsrechnung werden somit alle Kosten ohne Mehrwertsteuer verbucht.

⁹ Ein Verzicht auf diese Spitzenabdeckung würde bedingen, dass Wärmesysteme auf die nur für wenige Stunden oder Tage im Jahr benötigte maximale Wärmeleistung ausgerichtet werden müssten.

7 Ökologie

Das zu erschliessende Gebiet verfügt über einen jährlichen Wärmebedarf von rund 8,72 Millionen kWh, wovon rund 5,5 Millionen kWh mit Gas und etwa 2,22 Millionen kWh mit Öl erzeugt werden. Beim angenommenen Verdichtungsgrad von 70 Prozent führt das vorliegende Projekt langfristig zu einer jährlichen Einsparung von bis zu 1360 Tonnen CO₂.

8 Risiken

Finanzielles Risiko

Mit dem gewählten Preismodell des QWV Sulzer Stadtmitte wird ein bestehendes Preissystem angewendet, das durch die hohe Anschlussdichte im bestehenden QWV Sulzer Stadtmitte seine Marktfähigkeit unter Beweis gestellt hat. Auch im neu zu erschliessenden Gebiet darf deshalb davon ausgegangen werden, dass sich der Grossteil der Kundinnen und Kunden für einen Anschluss entscheiden wird.

Der Energiepreis wird zum einen Teil am Fernwärmetarif der Stadt Winterthur und zum anderen Teil am Landesindex für Konsumentenpreise (LIK) indexiert. Ein Risiko aufgrund sich ändernder Preise kann somit ausgeschlossen werden.

Technisches Risiko

Das vorliegende Projekt umfasst zu weitesten Teilen erdverlegten Rohrleitungsbau zur Erstellung eines Wärmenetzes. Stadtwerk Winterthur hat schon verschiedenste Projekte dieser Art realisiert und betreibt derart realisierte Anlagen seit 2002.

Die allgemeinen technischen Risiken bei Projekten dieser Art sind bekannt. Die Rahmenbedingungen weisen keine ausserordentlichen Risiken auf.

Durchleitungsrechte

Die Leitungsführung verläuft nach heutigem Planungsstand ausschliesslich in öffentlichem Grund. Damit ist die Leitungsführung im Grundsatz gesichert. Sollten doch einzelne Durchleitungsrechte auf Privateigentum erforderlich sein, sind die notwendigen Durchleitungsrechte rechtzeitig zu regeln.

9 Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit bei der zukünftigen Netzverdichtung

Im Zuge der zukünftigen möglichen Netzverdichtung kann die Situation auftreten, dass von der bestehenden Wärmeleitung weitab gelegene Liegenschaften an den QWV anschliessen möchten, da beispielsweise ihre fossil betriebene Heizung das Ende der technischen Lebensdauer erreicht hat oder das Gebäude saniert wird. Bei einer isolierten Einzelbetrachtung wäre dieser

Anschluss aufgrund der langen Zuleitung unwirtschaftlich. Es besteht jedoch die grosse Wahrscheinlichkeit, dass im Laufe der Zeit weitere Liegenschaften entlang dieser Zuleitung an den QWV angeschlossen werden können. Insbesondere deshalb, weil mit der Annahme der Änderung des kantonalen Energiegesetzes¹⁰ durch die Stimmbevölkerung künftig der Neubau bzw. Ersatz fossil betriebener Wärmelösungen – mit wenigen Ausnahmen – im Kanton Zürich nicht mehr möglich sind.

Der ökologische Nutzen und die Wirtschaftlichkeit des Projekts hängen davon ab, möglichst viele Liegenschaften anzuschliessen. Um dies zu erreichen, müssen die Liegenschaften dann angeschlossen werden, wenn der für die Kundschaft – aufgrund der Rahmenbedingungen (u.a. Heizungsersatz) – geeignetste Zeitpunkt ist. Würde Stadtwerk Winterthur nicht auf diese Wünsche der Kundschaft eingehen, müsste die Kundschaft wiederum Einzellösungen (z.B. Wärmepumpen) realisieren, wäre damit für mehr als zwanzig Jahre wieder gebunden und für den Wärmeverbund als Kundin bzw. Kunde verloren.

Entsprechend sollen auch Liegenschaften an den QWV angeschlossen werden, die bei einer Einzelfallbetrachtung nicht wirtschaftlich sind; dies wird in der Begründung des Objektkredits und der Objektkreditabrechnung jeweils ausführlich zu erläutern sein, bzw. wird aufzuzeigen sein, welche Liegenschaften (an der Zuleitung) ebenfalls an den Wärmeverbund angeschlossen werden könnten. Frühzeitig wird mit den Eigentümerinnen und Eigentümern dieser Liegenschaften Kontakt aufgenommen und allenfalls eine Absichtserklärung für einen Anschluss der Liegenschaften abgeschlossen.

Dieses Vorgehen gelangte beispielsweise beim Anschluss des «Gaswerks» an den QWV Sulzer Stadtmitte zur Anwendung. Der Anschluss des Gebäudes «Gaswerk» an der Untere Schöntalstrasse 19 war nicht kostendeckend, jedoch diente die Investition in die Anschlussleitung für das Gebäude «Gaswerk» als Vorinvestition für den Anschluss zweier weiterer Liegenschaften (u.a. Schulhaus Rebwiesen). Ebenfalls ist dies die Praxis im Gebiet Rudolf-Diesel-Strasse.

10 Beschaffung

Bei diesem Projekt handelt es sich um die Erstellung einer Grundinfrastruktur durch Stadtwerk Winterthur. Die Beschaffungen unterliegen somit dem Submissionsrecht.

¹⁰ Energiegesetz (EnerG) vom 19. Juni 1983 (LS 730.1)

Die Beschaffungen erfolgen gemäss der Vergabekompetenzregelung der Stadt Winterthur (vgl. Ziff. 11) und werden mit der Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen der Stadt Winterthur besprochen, durch diese begleitet und überwacht.

11 Delegation der Vergabekompetenz

Gestützt auf Artikel 36 Absatz 1 VVFH obliegt die Festlegung des Submissionsverfahrens dem zuständigen Departement. Betreffend Vergabe entscheiden – in Abhängigkeit der Vergabesumme – das Departement oder der Stadtrat (Art. 37 f. VVFH). Die wesentlichen Beschaffungen für die Tiefbauarbeiten (rund 3 Mio. Fr.) und die Rohrbauarbeiten (rund 2 Mio. Fr.) liegen damit in der Kompetenz des Stadtrats. In Anbetracht, dass es sich bei der Beschaffung der Tief- und Rohrbauarbeiten um eine standardisierte Beschaffung untergeordneter politischer Bedeutung handelt, kann die Kompetenz für die Festlegung des Submissionsverfahrens und die Auftragsvergabe an den Direktor von Stadtwerk Winterthur delegiert werden; eine derartige Delegation erfolgte bereits bei vergleichbaren Geschäften des Energie-Contractings (Liegenschaften «Hochbord» in Dübendorf¹¹, Wärmeanschluss der Kantonsschule Im Lee¹², Wärmeanschluss Bühler-Areal an den QWV Sennhof¹³, Erschliessung Rudolf-Diesel-Strasse mit Abwärme aus der KVA).

12 Interne und externe Kommunikation

Die Öffentlichkeit wird über die Genehmigung des Objektkredits mittels beiliegender Medienmitteilung orientiert. Eine weitere interne oder externe Kommunikation ist nicht vorgesehen.

13 Veröffentlichung

Der Abschnitt «Ankerkundschaft im Gebiet Neuwiesen Süd» in Ziffer 2 und der Abschnitt «Anschluss Liegenschaften Konradstrasse 12, 14, 16/Neuwiesenstrasse 20» in Ziffer 3 der Begründung werden gemäss Artikel 3 Absatz 2 litera b und c InfV¹⁴ in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 3 VVO InfV¹⁵ nicht veröffentlicht.

¹¹ Vgl. u.a. «Energie-Contracting – 'Hochbord Haus Senn', Dübendorf: Objektkredit von 1'700'000 Franken (exkl. MwSt.) für die Beschaffung und Erstellung der Wärmeversorgung zu Lasten des Rahmenkredites Nr. 20 433» vom 12. Juli 2017 (SR.17.638-1)

¹² Vgl. «Energie-Contracting – 'Wärmeversorgung Kantonsschule Im Lee', Winterthur; Objektkredit von 1 570 000 Franken (exkl. MwSt.) für die Beschaffung und Erstellung der Wärmeversorgung zulasten des Rahmenkredites Nr. 20 611» vom 1. Juli 2020 (SR.20.431-1)

¹³ Vgl. «Energie-Contracting – Quartierwärmeverbund Sennhof; Objektkredit im Betrag von Fr. 1 000 000 (exkl. MwSt.) für Beschaffung und Erstellung des Anschlusses der Objekte Mülau 1-4, Fabrik und Spinnerei im Areal Hermann Bühler AG, Erweiterung der Heizzentrale Sennhof und für den Kauf des Wärmenetzes ab Tössbrücke zulasten des Rahmenkredites Nr. 20 611 (VK-Nr. 20728)» vom 25. November 2020 (SR.20.790-1)

¹⁴ Verordnung betreffend die Information der Öffentlichkeit über städtische Belange (Informationsverordnung; InfV) vom 26. August 2019

¹⁵ Vollzugsverordnung zur Informationsverordnung (VVO InfV) vom 19. Mai 2021

Es ist zu würdigen, dass bei Anschlüssen an Quartierwärmeverbünde, die einen Objektkredit von weniger als 900 000 Franken benötigen, die Genehmigung durch den Direktor von Stadtwerk Winterthur im Rahmen einer Verfügung erfolgt und folglich nicht öffentlich wird. Entsprechend sind die Begründungen von Stadtratsbeschlüssen für Objektkredite betreffend Anschlüsse an QWV ebenfalls nicht zu veröffentlichen (Gleichbehandlung). Dies ist insbesondere auch deshalb gerechtfertigt, da in Teilen der Begründung die konkreteren Verhältnisse der Anschlüsse und der Vereinbarungen mit der Kundschaft erläutert werden und damit Dritte Kenntnisse zum wirtschaftlichen Schaden der Kundschaft erlangen könnten.

Beilage:

Beilage I Medienmitteilung